

II-4952 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 24471J

1992 -02- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten Burgstaller  
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Internationalisierung der Austrian Industries

Nach einem Gutachten des Verfassungsdienstes vom Juli 1985 fallen die Aktivitäten der ÖIAG-Betriebe nicht unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" bzw. der "Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten" und unterliegen damit auch nicht dem parlamentarischen Anfragerecht. Diesem Anfragerecht unterliegen laut VD-Gutachten nur die Tätigkeiten der Verwaltungsorgane in den Organen dieser Unternehmen, nicht jedoch Handlungen, die von Unternehmensorganen gesetzt werden. Auf dieses Gutachten wird in den Anfragebeantwortungen zum Bereich der Verstaatlichten Industrie laufend verwiesen. Für den Abgeordneten ergibt sich aus dieser rechtlichen Situation die Konsequenz, daß er zwar als Abgeordneter die Verantwortung einer Gesamtbelastung des Steuerzahlers von mehr als 100 Milliarden Schilling aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen trägt, daß er aber keine Möglichkeit einer hinreichenden Kontrolle der Tätigkeit der Unternehmensorgane hat. Da aber noch bis über das Jahr 2000 hinaus jährlich Milliardenbeträge zur Abstattung von Zinsen und Tilgungen aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen zu leisten sein werden, ergibt sich daraus in den Augen des Erstunterzeichners eine sachliche Rechtfertigung und Verpflichtung, Angelegenheiten im Bereich der ÖIAG-Betriebe zu hinterfragen, die direkte Auswirkungen auf den Steuerzahler haben. Aus Sicht eines Abgeordneten ist es daher auch nicht unerheblich, inwieweit die ÖIAG-Betriebe bereit sind, auch Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig zu beantworten, die sich auf die Tätigkeit der Unternehmensorgane beziehen.

- 2 -

Eine der wesentlichen Strategien der ÖIAG bzw. der Austrian Industries war die Internationalisierung. Das Ausmaß ausländischer Beteiligungen wurde in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Dies hat sich in einigen Fällen, z. B. mit der AGV, als äußerst riskanter Schritt herausgestellt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Welche ausländischen Beteiligungen haben die ÖIAG bzw. die Austrian Industries und deren Tochterfirmen im einzelnen seit 1985 erworben?
2. Welche Mindeststandards der Beurteilung und Begutachtung müssen im Rahmen der ÖIAG vor einer positiven Entscheidung für eine ausländische Beteiligung grundsätzlich eingehalten werden?
3. Welche Entscheidungsgrundlagen lagen den jeweils zuständigen Organen für Beteiligungen über 100 Millionen Schilling seit 1985 im einzelnen vor?
4. Welche der seit 1985 eingegangenen ausländischen Beteiligungen sind mit Stand vom 31. 12. 1991 noch aufrecht?
5. Mit welcher Summe ist die jeweils noch aufrechte Beteiligung an einer ausländischen Firma in der jeweiligen Bilanz noch enthalten?
6. Welche ÖIAG-Betriebe wurden seit 1985 im einzelnen verkauft?

- 3 -

7. Welche Betriebsbeteiligungen wurden seitens der ÖIAG seit 1985 im einzelnen verkauft?
8. Weshalb wurde für den Kauf eines Aluminiumwerkes in Australien die Chase Investment Bank Ltd. in London eingeschaltet, obwohl diese Bank international relativ unbedeutend ist?
9. Ist es richtig, daß diese Bank bzw. deren Schwesterfirmen bei dem Aluminiumwerk, das die AMAG in Australien erworben hat, außenstehende Forderungen von 3 Milliarden Schilling, das ist etwa der Kaufpreis, den die AMAG für das Werk entrichtete, als Kredit ausständig hat? A